

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	06.12.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Vergabepaxis beim "Konjunkturpaket II " und "faire Vergabe"

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat baten am 10.11.2010 um Sachstandsmitteilungen zur Vergabepaxis im Rahmen Konjunkturpaket II sowie zur „fairen“ Vergabe. Im Einzelnen:

1. Auf Antrag von SPD und Grünen (AN/0513/2009) wurde zur Verbesserung der Transparenz und als zusätzliches Mittel der Korruptionsprävention entschieden, dass den Fachausschüssen und Finanzausschuss regelmäßig eine tabellarische Auflistung aller an den Vergaben beteiligten Firmen mit ihren Geboten vorgelegt wird. Die vorgelegten Listen lassen jedoch keinerlei Auswertungsmöglichkeiten zu. Dies gilt auch für die jährliche Auflistung nach § 5 (5) der Zuständigkeitsordnung (Gesamt/ nach Ämtern). Die vorgelegten Listen lassen jedoch mangels Sortierung beziehungsweise Sortiermöglichkeiten (z.B. Ämter, Bietende, Auftragnehmer, PLZ, etc.) keine oder nur sehr eingeschränkte Auswertungsmöglichkeiten zu. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, im Sinne der Zielsetzung hier für bessere Auswertungsmöglichkeiten und damit für mehr Transparenz zu sorgen, z.B. durch die zusätzliche Bereitstellung von Excellisten?
2. Gemäß Ratsbeschluss vom 26.03.2009 (Ziffer 2) wurde die Verwaltung beauftragt ein Berichtswesen zu entwickeln. In welcher Art und Weise beabsichtigt die Verwaltung dies fortzuführen bzw. im Sinne der Ziffer 1 weiterzuentwickeln?
3. Wie bewertet die Verwaltung die bisherigen Erfahrungen mit der Beschleunigung des Vergabeverfahrens und der Veränderung der Wertgrenzen?

4. Welchen Umsetzungsstand hat das Konzept „Faire Vergabe“ laut Ratsbeschluss vom 25.09.2008?
5. Inwieweit beabsichtigt die Verwaltung, die Vergaberichtlinien an den „Runderlass zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ (Ministerialblatt NRW vom 3.5.2010) an den Runderlass „Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 12.4.2010 anzupassen? Gab es bereits erste praktische Erfahrungen?

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu 1.

Der Versand der vorgelegten Listen im Excel-Format ist grundsätzlich kein Problem und wurde - auch wegen des Umfangs der sonst umzudruckenden Anlagen - bereits angeboten.

Das Verfahren „Session“ lässt leider keine Anhänge in Excel zu. Vorschlag: Jede Fraktion erhält zukünftig die Anlagen von der Verwaltung jeweils per E-Mail.

Zu 2.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit den Meldungen der ausschreibenden Dienststellen an den Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und den jeweiligen Fachausschuss der Berichtspflicht genüge getan ist. Eine Übersicht bietet ebenso die bei 20/Kämmerei geführte Datenbank der nach Konjunkturpaket II beabsichtigten/vergebenen Aufträge (über Data-Warehouse einsehbar) sowie das Internet-Portal des Innenministeriums.

Zu 3.

Auf die Mitteilung im Wirtschaftsausschuss vom 09.03.2010, TOP 13.1, gleichlautend im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen vom 02.02.2009, TOP 3.6 (Session-Nr. 0245/2009) wird verwiesen. Hiernach führt eine Analyse der Daten vom 01.01.2007 bis 30.09.2008 „zu der Erkenntnis, dass die Anhebung der Wertgrenzen nur geringe Auswirkungen auf die regionale Verteilung der Auftragsvolumina hatte. Allerdings scheint sich die Vermutung der Verwaltung, dass der höhere Wettbewerbsdruck bei öffentlichen Ausschreibungen zu finanziell günstigeren Angeboten führt, zu bestätigen“.

Auch später haben Wertgrenzenänderungen kaum zu nennenswerten Auffälligkeiten oder Beschleunigungen geführt. 26/Gebäudewirtschaft hat von dem Angebot, Vergaben unter 30.000,00 € eigenständig durchzuführen aus Kapazitätsgründen keinen Gebrauch gemacht.

Zur Entwicklung von Fallzahlen und Volumina wird auf die noch ausstehende Beantwortung der Anfrage AN/2047/2010 verwiesen - hier werden die Jahre 2007 bis 2010 im direkten Vergleich statistisch dargestellt und u.a. nach regionalen Aspekten ausgewertet werden.

Zu 4.

Ein städtisches Konzept dazu wird dem Ausschuss in Kürze zur Entscheidung vorgelegt, vorher ist die Auswertung einer Pilotvergabe zu Sportartikeln abzuschließen, die derzeit bei 1000/Zentrale Dienste erfolgt.

Das Konzept beinhaltet die Änderung der Vergaberichtlinie und wurde bereits deutlich vor Veröffentlichung des Runderlasses gefertigt. Das Erfordernis einer Überarbeitung aufgrund des Erlasses besteht nicht. Die Umsetzung wurde jedoch für die Zeit der Durchführung der Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II zurückgestellt, da diese Maßnahmen sämtlich unter der Vorgabe der maximalen Beschleunigung stehen. Die Einführung dieses Konzeptes würde personelle Kapazitäten in der Verwaltung binden und Vergabeverfahren vorübergehend verlängern.

Die Einführung des Konzeptes für den VOB-Bereich soll im Hinblick auf den erwarteten Aufwand gegebenenfalls auch über Pilotausschreibungen erfolgen.

Zu 5.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 12.04.2010 wird den Kommunen die „Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ empfohlen bzw. ermöglicht (vgl. Ziffer 5 des Erlasses). Das unter der Antwort zu Frage 4 vorgesehene Konzept beinhaltet nicht die in dem Erlass zum Umweltschutz etc. aufgestellten Anforderungen. Grundsätzlich spricht vergaberechtlich nichts gegen die Anwendung des Erlasses bei Ausschreibungen der Stadt Köln, die Empfehlung wird daher entsprechend in die Vergaberichtlinien aufgenommen.

Inwieweit die einzelnen Empfehlungen, wie z. Bsp. eine Verstärkung der sogenannten Funktionalen Leistungsbeschreibung, in den jeweiligen Fachämtern umgesetzt werden können, kann derzeit nicht beurteilt werden und müsste zudem jeweils Fallbezogen vergaberechtlich geprüft werden.

Bezüglich des Erlasses zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

gez. Kahlen